



**Stadtverwaltung Blankenhain**  
 Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain

### **Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates**

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am **31.03.2026** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Kramer Bürgermeister  
 Blankenhain, 14.04.2026

#### **In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **Beschluss-Nr.16-03/2026**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.02.2026 genehmigt.

##### **Beschluss-Nr.17-03/2026**

#### **Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 23 – Freianlagen, Ausgleichspflanzung**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 23 – Freianlagen, Ausgleichspflanzung in Höhe von 1.044.522,01 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Landschaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG, Augustenburger Str. 5 in 99094 Erfurt zu vergeben.

##### **Beschluss-Nr. 18-03/2026**

#### **Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. und 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stadt Blankenhain**

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. und 2. Entwurf enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

##### 1. Entwurf (Planstand Mai 2020)

- a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage)
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210, Trägerbeteiligung
  - Landratsamt Weimarer Land, Bauamt/ Kreisplanungsamt
  - Thüringer Landesanstalt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar
  - Thüringer Forstamt Bad Berka
  - Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie
  - Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Erfurt
  - Landesbetrieb f. Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Erfurt
  - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Sömmerda
  - Tauber Delaborierung GmbH
  - Wasserversorgungszweckverband Weimar
  - Zweckverband der Abwasserentsorgung u. Wasserversorgung JenaWasser
  - Stadtwerke JenaNetze GmbH
  - TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
  - GDMcom
  - BUND Thüringen

- Landesanglerverband Thüringen Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.
  - NABU Thüringen e.V.
  - Verband für Angeln und Naturschutz e.V.
- b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege Petersberg
  - Deutscher Wetterdienst Leipzig
  - Industrie- und Handelskammer Erfurt
  - Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte
  - Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
  - Thüringer Fernwasserversorgung
  - MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH
  - 50hertz Transmission GmbH
  - Deutsche Telekom AG T-Com
  - Thüringer Polizeidirektion Jena
  - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesgemeinschaft Thüringen e.V.
  - Arbeitskreis Heimischer Orchideen Thüringen e.V.
  - Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
  - Stadt Bad Berka
- c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch zum 1. Entwurf nicht geäußert:
- Kreishandwerkerschaft Weimarer Land
  - Bundesagentur für Arbeit Weimar
  - Bundesamt f. Immobilienaufgaben Erfurt
  - Kreiskirchenamt Eisenach
  - Handwerkskammer Erfurt
  - Deutsche Bahn AG
  - Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH
  - Thüringer Liegenschaftsmanagement Erfurt
  - Kulturbund e.V. Landesverband Thüringen
  - Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen
  - Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
  - Landesjagdverband Thüringen e.V.
  - Stadt Rudolstadt
  - Gemeinde Rittersdorf über Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
  - Gemeinde Milda über VG "Südliches Saaletal"
  - Gemeinde Bucha über VG "Südliches Saaletal"
  - Gemeinde Reinstädt über VG "Südliches Saaletal"
  - Gemeinde Mechelroda über VG Mellingen
  - Gemeinde Buchfart über VG Mellingen
  - Gemeinde Kiliansroda über VG Mellingen
  - Stadt Magdala über VG Mellingen

## 2. Entwurf (Planstand Februar 2025)

- d) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage)
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210, Trägerbeteiligung
  - Landratsamt Weimarer Land, Bauamt/ Kreisplanungsamt
  - Thüringer Landesanstalt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar
  - Thüringer Forstamt Bad Berka
  - Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie
  - Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Erfurt
  - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Jena
  - Industrie- und Handelskammer Erfurt
  - Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte
  - Tauber Delaborierung GmbH
  - Thüringer Fernwasserversorgung
  - Wasserversorgungszweckverband Weimar

- Zweckverband der Abwasserentsorgung u. Wasserversorgung JenaWasser
  - Stadtwerke JenaNetze GmbH
  - 50hertz Transmission GmbH
  - TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
  - Thüringer Netkom GmbH
  - GDMcom
  - BUND Thüringen
- e) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege Petersberg
  - Deutscher Wetterdienst Leipzig
  - Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
  - MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH
  - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
  - GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm, Amt Wachsenburg
  - Kulturbund e.V. Landesverband Thüringen
  - Arbeitskreis Heimischer Orchideen Thüringen e.V.
  - NABU Thüringen e.V.
  - Stadt Rudolstadt
- f) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch zum 2. Entwurf nicht geäußert:
- Landesbetrieb f. Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Erfurt
  - Kreishandwerkerschaft Weimarer Land
  - Bundesagentur für Arbeit Weimar
  - Bundesamt f. Immobilienaufgaben Erfurt
  - Kreiskirchenamt Eisenach
  - Handwerkskammer Erfurt
  - Deutsche Bahn AG
  - Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH
  - Deutsche Telekom AG T-Com
  - Thüringer Liegenschaftsmanagement Erfurt
  - Thüringer Polizeidirektion Jena
  - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesgemeinschaft Thüringen e.V.
  - Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen
  - Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
  - Landesjagdverband Thüringen e.V.
  - Landesanglerverband Thüringen Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.
  - Verband für Angeln und Naturschutz e.V.
  - Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
  - Stadt Bad Berka
  - Gemeinde Rittersdorf über Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
  - Gemeinde Milda über VG "Südliches Saaletal"
  - Gemeinde Bucha über VG "Südliches Saaletal"
  - Gemeinde Reinstädt über VG "Südliches Saaletal"
  - Gemeinde Mechelroda über VG Mellingen
  - Gemeinde Buchfart über VG Mellingen
  - Gemeinde Kiliansroda über VG Mellingen
  - Stadt Magdala über VG Mellingen
- g) Während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 wurden Anregungen/Bedenken durch Bürger/innen vorgebracht.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
4. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

#### **Beschluss-Nr. 19-03/2026**

#### **Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stadt Blankenhain**

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:  
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenhain in der Fassung vom Januar 2026 wird festgestellt.
2. Die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Januar 2026, wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.
4. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 BauGB). Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.  
Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

#### **Beschluss-Nr. 20-03/2026**

#### **Mittelanmeldungen der Freien Träger zur Betreuung der Kindergärten „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain, „Zwergenvilla“ Thangelstedt und „St. Martin“ Keßlar für das Jahr 2026.**

Der Stadtrat nimmt die Mittelanmeldung der drei Kindergärten

1. „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain
2. „Zwergenvilla“ Thangelstedt
3. „St. Martin“ Keßlar

an und beschließt die Bewilligung im Haushalt 2026.

Die Mittelanmeldungen und die Bewilligungen der drei Kindertageseinrichtungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.